

Die Krise in und um die Ukraine dauert nun schon ein Jahr. Bei Kämpfen zwischen der ukrainischen Armee und Separatisten in der Ostukraine sind bisher mindestens 4.500 Menschen getötet worden. In ihrer Außenwirkung eskalierte die Krise zu dem schwersten politischen Konflikt zwischen dem Westen (USA und EU) und Russland seit dem Ende des Kalten Krieges. Es begann mit öffentlichen Protesten in Kiew wegen der Weigerung von Präsident Janukowitsch, ein seit 2011 paraphiertes Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine zu unterzeichnen. Die Protestbewegung (Euromaidan) forderte eine europäische Orientierung der Ukraine (statt einer euro-asiatischen), in der Hoffnung, damit dem Land zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlichen Reformen zu verhelfen und dieses von der Herrschaft korrupter Oligarchenclans zu befreien. Ende Februar 2014 ist es schließlich dem Euromaidan und Oppositionspolitikern gelungen, die Ukraine auf revolutionärem Weg von ihrem korrupten Präsidenten zu befreien. Das offizielle Russland nennt dieses Ereignis bis heute einen von den USA gelenkten Staatsstreich.

Für den Sturz des von Moskau akzeptierten Präsidenten Janukowitsch wurde die Ukraine von Russland bestraft. Vor dem Hintergrund einer politischen und militärischen Drohkulisse wurde Mitte März auf der seit 1954 zur Ukraine gehörenden Halbinsel Krim eine improvisierte Volksabstimmung ohne glaubwürdige internationale Beobachtung abgehalten, bei der sich eine große Mehrheit der Bevölkerung für eine Angliederung an Russland ausgesprochen hat. Unmittelbar danach wurde die Krim in die Russische Föderation einverleibt. Diese Vorgangsweise widerspricht dem allgemeinen Völkerrecht, der UNO-Charta, Prinzipien der KSZE-Schlussakte sowie dem Budapester Memorandum aus 1994, in dem Russland, die USA und Großbritannien der Ukraine als Gegenleistung für deren Verzicht auf ihre Atomwaffen (die Ukraine war damals die drittgrößte Atommacht der Welt) Sicherheitsgarantien zuerkannt haben. In der KSZE-Schlussakte (Helsinki 1975) ist die Frage einer möglichen Änderung von Staatsgrenzen klar geregelt: Diese können (nur) „in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden“. Alle drei Voraussetzungen fehlten bei der Annexion der Krim.

Die Abtrennung der Krim musste die Regierung in Kiew kampflos hinnehmen. Die ukrainische Armee hatte nicht das Potential einzuschreiten. Als dann wenig später im östlichen Teil der Ukraine (in den Gebieten von Donezk und Luhansk) bewaffnete Separatisten den Kampf gegen die Kiewer Zentralregierung aufnahmen, begann die ukrainische Armee zusammen mit Freiwilligenverbänden Widerstand zu leisten. Ab dem Sommer gelang es Kiew, die von Russland unterstützten Separatisten, die mittlerweile eine Volksrepublik Donezk und eine Volksrepublik Luhansk ausgerufen hatten, zurückzudrängen. Nur durch massive Hilfe aus Russland konnte eine Niederlage der Separatisten verhindert werden. Diese starteten Anfang September eine Gegenoffensive, die für die ukrainische Armee bedrohlich wurde. Nach dieser militärischen Wende haben sich beide Seiten zu einem brüchigen Waffenstillstand durchgerungen.

Auf die Annexion der Krim und die Unterstützung der separatistischen Rebellen in der Ostukraine durch Russland haben die USA, die EU und andere westliche Staaten mit Wirtschaftssanktionen reagiert. Diese wurden im Laufe der Zeit verschärft. Die Unterbindung von Finanzströmen und des Transfers bestimmter Spitzentechnologien nach Russland bekommt die russische Wirtschaft mittlerweile deutlich zu spüren. Noch viel größer sind die negativen Auswirkungen des seit dem Sommer drastisch gefallen Ölpreises auf die russische Wirtschaft (Öl und Gas zählen zu den wesentlichen Exportgütern Russlands). Der Westen ist bereit, diese Sanktionen schrittweise aufzuheben, sobald sich Russland zu einer Deeskalation in der Ostukraine und zu einer Kooperation bei der Überwindung der Ukraine-Krise bereitfindet. Davon ist bislang leider nichts zu merken.

Die innenpolitische Lage der Ukraine hat sich im Laufe der letzten Monate stabilisiert. Ende Mai fand die Wahl eines neuen Präsidenten statt. Der Oligarch Petro Poroschenko gewann diese im ersten Wahlgang mit 55 % der Stimmen. Präsident Poroschenko wurde von Russland als demokratisch gewähltes Staatsoberhaupt und als Gesprächspartner akzeptiert. Poroschenkos erste Auslandsreise führte ihn nach Brüssel, wo er das Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnete. Ende Oktober wurde die innenpolitische Normalisierung mit Parlamentswahlen abgeschlossen. Bei der Listenwahl (nach Parteipräferenzen) landete die „Volksfront“ des seit März als provisorischer Regierungschef fungierenden Arsenij Jazenjuk an erster Stelle knapp vor dem „Block Petro Poroschenko“. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Wahl in den Einerwahlkreisen (Direktmandate) erreichte jedoch Poroschenkos Partei mit 127 der 423 zu vergebenden Sitze eine deutliche relative Mehrheit in der Werchowna Rada. 70 % der neuen Abgeordneten gelten als pro-westlich. Rechtsextreme – vor denen Moskau ständig warnt – bilden eine Randgruppe.

Aufgrund der nunmehr in Kraft stehenden ukrainischen Verfassung hat der Präsident zwar Prärogativen in der Außen- und Verteidigungspolitik, in allen übrigen Politikbereichen liegt jedoch die Hauptverantwortung beim Parlament und der Regierung. Poroschenko hat sich schnell mit Jazenjuk über eine Fünfparteien-Regierung geeinigt, in der letzterer weiterhin den Regierungschef stellt.

Die neue Regierung, die am 5. Dezember von der Werchowna Rada bestätigt wurde, steht vor kaum bewältigbaren Aufgaben. Zu diesen zählt neben einer Befriedung der Ostukraine, der Wiederherstellung der territorialen Integrität des Landes und einer Entspannung in den Beziehungen zu Russland vor allem die Stabilisierung der Wirtschaft.

Die ukrainische Volkswirtschaft ist 2014 um 7 % geschrumpft. Ein wesentliches Problem ist die de facto Sezession von Teilen der Ostukraine, in denen früher 16 % des ukrainischen BIP generiert wurde. Dem Land droht in diesem Winter eine gewaltige Energiekrise, unter anderem, weil die für die Stromerzeugung nötige Kohle, die zu 95 % in der Ostukraine gefördert wird, nicht mehr zur Verfügung steht. Die Landeswährung Hrywnia hat heuer gegenüber dem US-Dollar 50 % an Wert verloren, was die Rückzahlung der ukrainischen Auslandsschulden (US-\$ 14 Mrd werden bis 2016 fällig) erschwert. Von dem in Aussicht gestellten IWF-Kredit in der Höhe von US-\$ 17 Mrd. ist zuletzt eine Tranche nicht ausbezahlt worden, weil der IWF diese von der Einleitung tiefgreifender Reformen abhängig macht. Die Ukraine gilt als das korrupteste Land Europas: Laut Transparency International rangiert sie auf Platz 142, hinter Russland (Platz 136). Experten geben der neuen ukrainischen Regierung eine Frist von sechs Monaten, um Wirtschaftsreformen einzuleiten, andernfalls drohe ein wirtschaftlicher Kollaps.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Ukraine von Russland bleibt eine unverrückbare Tatsache. Diese gilt nicht nur für die ukrainischen Energieimporte, sondern ebenso für den Export ukrainischer Industriegüter. Jeweils ein Drittel der ukrainischen Ausfuhren gingen 2013 in die EU und nach Russland. Auch wenn sich der Anteil der Russlandexporte inzwischen verringert haben dürfte, so bleibt er doch für die ukrainische Wirtschaft von existentieller Bedeutung. Um den russischen Absatzmarkt für ukrainische Produkte offenzuhalten, hat sich die EU-Kommission im Sommer schließlich doch bereitgefunden (Russland hatte dies bereits im Herbst 2013 gefordert), die Freihandelsvereinbarung zwischen der EU und der Ukraine (ein Teil des Assoziierungsabkommens) mit Russland abzustimmen. Da der Westen (EU, USA) die Verluste, welche die Ukraine durch einen Wegfall ihres traditionell bedeutendsten Wirtschaftspartners Russland nicht kompensieren kann, bleibt Kiew keine andere Wahl, als mit Moskau eine Verständigung anzustreben. Dabei muss der Westen und vor allem Europa – auch im eigenen Interesse – behilflich sein.

Ein erster wichtiger Schritt war das Minsker Protokoll vom 5. September, in dem sich Vertreter der Ukraine, Russlands und der OSZE (Trilaterale Kontaktgruppe) u.a. zu einem Waffenstillstand, einem nationalen Dialog, einer Amnestie für Separatisten und einem Abzug illegal bewaffneter Kräfte verpflichtet haben. Zwei Wochen später haben Vertreter der ukrainischen Regierung und Separatisten einen Aktionsplan zur Verwirklichung der Waffenruhe vereinbart (Minsker Memorandum). Wenngleich wesentliche Bestimmungen dieser Vereinbarungen bisher nicht umgesetzt wurden und im Osten der Ukraine immer wieder gekämpft wird, sind das Protokoll und das Memorandum von Minsk die bislang einzigen Vereinbarungen, die zu einer Entspannung der Lage in der Ostukraine und damit auch zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Kiew und Moskau führen könnten.

Während Russland und der Westen mit gegenseitigen Sanktionen noch eine Zeit lang leben könnten, würde die Ukraine bei einem Andauern der Konfrontation auf der Strecke bleiben. Die Notwendigkeit eines umfassenden Kompromisses wird immer offensichtlicher. Eckpunkte einer solchen Vereinbarung müssten wohl sein:

1. Die Ukraine bleibt ein unabhängiger demokratischer Staat, der innere Reformen durchführt und seine Außengrenzen kontrolliert.
2. Russland beendet seine militärische Unterstützung für die ostukrainischen Separatisten.
3. Die Ukraine bleibt allianzfrei (Anm.: das fortwährende Gerede der ukrainischen Führung von einem NATO-Beitritt der Ukraine ist brandgefährlich und sollte daher unterbleiben).
4. Die Ukraine unterhält Wirtschaftsbeziehungen mit der EU, Russland und anderen Staaten („economic non-exclusivity“).
5. Dezentralisierung der staatlichen Macht und Einräumung eines Sonderstatus für die derzeit von Separatisten kontrollierten Gebiete.
6. Aufhebung aller Wirtschaftssanktionen.
7. Stationierung einer Friedenstruppe in der Ostukraine zur Überwachung der getroffenen Vereinbarungen.

Verfasser: